

## Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

### Kreisschreiben

des

eidgenössischen Politischen Departements an die Kantonsregierungen  
betreffend die Beiträge an die schweizerischen Hilfsgesellschaften  
im Auslande für das Jahr 1926.

(Vom 18. Dezember 1926.)

*Herr Präsident!*

*Hochgeehrte Herren!*

Wir beehren uns, Ihnen hiermit unsern jährlichen Bericht über die Verteilung der Beiträge zu übermitteln, die für das Jahr 1926 vom Bund und den Kantonen zugunsten einer gewissen Anzahl schweizerischer Hilfsgesellschaften sowie schweizerischer und fremder Asyle oder Spitäler im Ausland angewiesen worden sind, welche in Not geratenen Schweizerbürgern Unterstützungen oder unentgeltliche Pflege haben zukommen lassen. Wir fügen einige statistische Angaben über die Tätigkeit dieser Hilfswerke bei.

Wir hätten die Genugtuung, festzustellen, dass die im letzten Jahre an Sie gerichtete Bitte um Erhöhung Ihrer Subventionen beachtet worden ist und dass sich letztere von Fr. 27,565 im Jahre 1925 auf Fr. 33,250 im Jahre 1926 erhöht haben. Der seit langen Jahren zwischen der Gesamtsumme der Kantonsbeiträge und der Bundessubvention vorhandene Abstand von Fr. 12,000 bis Fr. 13,000 hat sich somit um Fr. 5685 verringert und beträgt nur noch Fr. 6750.

Ihre hochherzigen Spenden, für die wir Ihnen unsern angelegentlichen Dank aussprechen, haben uns erlaubt, fast allen an uns gestellten Gesuchen zu willfahren und auf diese Art wirksamer als bisher zur Erhaltung und zum Gedeihen der genannten Vereinigungen beizutragen. Besonders vom Standpunkte der Kantone aus betrachtet, dürften diese einem wirklichen Bedürfnis entsprechen, da sie nicht nur einem festen Zusammenhalten unserer Landsleute im Auslande förderlich sind, sondern auch in weitgehendem Masse die Budgets der Kantone und Gemeinden entlasten. Die von Ihnen und dem Bunde diesen Vereinen gewährten Beiträge dienen also dem Interesse des Landes.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie diese Erwägungen bei der Festsetzung des Beitrages an die in Frage kommenden Hilfsvereine be-

rücksichtigen würden, und wir hoffen, dass unsere Ausführungen Sie dazu bewegen werden, Ihr Möglichstes zu tun, um den Gesamtbetrag der kantonalen Subventionen auf die Höhe der Bundessubvention zu bringen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

*Eidgenössisches Politisches Departement:*

**Motta.**

Kantone	Beiträge für:	
	1925	1926
	Fr.	Fr.
Zürich . . . . .	3,200	5,500
Bern . . . . .	5,000	7,000
Luzern . . . . .	800	800
Uri . . . . .	150	150
Schwyz . . . . .	500	500
Obwalden . . . . .	150	200
Nidwalden . . . . .	150	150
Glarus . . . . .	1,000	1,000
Zug . . . . .	250	250
Freiburg . . . . .	665	650
Solothurn . . . . .	1,000	1,500
Basel-Stadt . . . . .	1,500	1,500
Basel-Land . . . . .	500	500
Schaffhausen . . . . .	700	500
Appenzell A.-Rh. . . . .	1,000	1,000
Appenzell I.-Rh. . . . .	100	150
St. Gallen . . . . .	2,000	2,000
Graubünden . . . . .	1,200	1,200
Aargau . . . . .	1,200	1,200
Thurgau . . . . .	1,000	1,000
Tessin . . . . .	2,000	2,000
Waadt . . . . .	2,000	2,000
Wallis . . . . .	500	500
Neuenburg . . . . .	—	500
Genf . . . . .	1,000	1,500*)
Total	27,565	33,250

\*) Besondere Bestimmung.

## Angaben über die schweizerischen Hilfsgesellschaften gemäss den übermittelten Abrechnungen.

	Für die Jahre	
	1924	1925
1. Gesamtzahl der Vereine, die Abrechnungen übermittelt haben . . . . .	129	128
2. Total der von diesen Vereinen gesammelten Mitgliederbeiträgen und Schenkungen, ohne die Bundes- und Kantons-subventionen . . . . .	Fr. 285,383	Fr. 307,027
3. Totalvermögen dieser Vereine . . . . .	„ 2,712,100	„ 3,094,217
4. Total der von diesen Vereinen an Landsleute gewährten Unterstützungen . . . . .	„ 400,441	„ 402,643
5. Zahl der Vereine, die auf einen Beitrag verzichtet haben . . . . .	39	40
6. Zahl der Vereine, deren Abrechnung einen Ausgabenüberschuss aufweist . . . . .	25	30
7. Zahl der auf Grund ihrer Abrechnungen unterstützten Vereine . . . . .	90	88
8. Total der Ausgaben dieser Vereine . . . . .	Fr. 384,320	Fr. 349,185
9. Total der eigenen Einnahmen dieser Vereine, ohne die Bundes- und Kantons-subventionen für das entsprechende Jahr . . . . .	„ 367,444	„ 341,732
10. Total der von diesen Vereinengewährten Unterstützungen . . . . .	„ 304,477	„ 290,428
11. Total der diesen Vereinen gewährten Bundes- und Kantons-subventionen . . . . .	„ 36,615 <sup>1)</sup>	„ 42,450

<sup>1)</sup> Plus Fr. 500 zugunsten des Swiss Canadian Fund in Montreal (aus dem Reservefonds).

## Angaben über die schweizerischen Heime und Asyle, gemäss den von ihnen übermittelten Abrechnungen.

	Für die Jahre	
	1924	1925
1. Gesamtzahl der Heime und Asyle, die eine Abrechnung übermittelt haben . . . . .	11	10
2. Total der von diesen Anstalten gesammelten Mitgliederbeiträge und Schenkungen, ohne die Bundes- und Kantonssubventionen . . . . .	Fr. 41,388	Fr. 39,199
3. Totalvermögen dieser Anstalten . . . . .	" 316,230	" 184,593
4. Totalverpflegungskosten der Pensionäre dieser Anstalten . . . . .	" 109,000	" 83,085
5. Zahl der Anstalten, deren Abrechnung einen Ausgabenüberschuss aufweist . . . . .	4	4
6. Zahl der auf Grund ihrer Abrechnungen unterstützten Anstalten . . . . .	11	10
7. Total der Ausgaben dieser Anstalten . . . . .	Fr. 259,625 <sup>1)</sup>	Fr. 154,788
8. Total der Einnahmen, ohne die Bundes- und Kantonssubventionen für das entsprechende Jahr . . . . .	" 208,813	" 150,298
9. Total der diesen Anstalten gewährten Bundes- und Kantonssubventionen . . . . .	" 21,700	" 20,600

<sup>1)</sup> Davon entfallen Fr. 40,035.90 auf ausserordentliche Aufwendungen des nunmehr geschlossenen Heimes in London für Instandsetzung des Gebäudes.

## Angaben über die fremden Asyle gemäss den von ihnen übermittelten Abrechnungen.

	Für die Jahre	
	1924	1925
1. Zahl der Asyle, die eine Abrechnung übermittelt haben . . . . .	18	25
2. Zahl der unterstützten Asyle . . . . .	18	25
3. Mutmasslicher Betrag, der den Asylen dadurch entgangen ist, dass sie Schweizerbürger unentgeltlich oder zu Vorzugspreisen verpflegt haben . . . . .	Fr. 10,881	Fr. 17,170
4. Total der den Asylen gewährten Bundes- und Kantonssubventionen . . . . .	" 9,250	" 10,200

## Nach Ländern geordnete statistische Angaben betreffend die schweizerischen Hilfsgesellschaften und Heime im Auslande.

Länder	Immatri- kulierte	Vermögen der schweiz. Hilfswerke	Gewährte Unter- stützungen	Sub- ventionen
	1925	1925	1925	1926
		Fr.	Fr.	Fr.
Belgien . . . . .	4,090	4,181	5,572	3,000
Dänemark . . . . .	320	27,188	2,086	200
Deutschland . . . . .	47,880	77,728	42,535	15,825
Estland . . . . .	150	295	418	250
Frankreich (Europa)	114,350	267,093	113,952	24,575
" (Afrika)	3,700	4,127	1,916	550
Griechenland . . . . .	310	1,172	1,049	500
Grossbritannien (Europa)	12,700	232,446	57,266	850
" (Kanada)	7,000	19,337	3,304	700
" (Afrika)	690	211,281	37,725	300
" (Asien)	640	20,477	200	—
" (Australien)	710	18,252	1,814	250
Italien . . . . .	18,604	298,954	59,548	3,950
Lettland . . . . .	190	1,213	1,233	800
Niederlande (Europa)	870	50,280	4,266	1,150
Österreich . . . . .	1,900	58,224	24,844	4,050
Polen . . . . .	970	4,456	677	200
Portugal . . . . .	350	15,792	375	—
Rumänien . . . . .	990	4,149	1,390	600
Schweden . . . . .	180	559	35	—
Spanien . . . . .	2,180	81,272	7,556	300
Tschechoslowakei . . . . .	1,300	1,875	643	500
Ungarn . . . . .	580	1,046	11,344	2,500
Vereinigte Staaten . . . . .	52,610	437,270	21,157	250
" (Philippinen)	180	10,106	4,182	—
Argentinien . . . . .	24,950	913,720	27,308	500
Brasilien . . . . .	4,470	394,826	27,645	—
Chile . . . . .	1,270	29,287	15,246	600
Mexiko . . . . .	430	310	167	50
Peru . . . . .	210	25,898	76	—
Uruguay . . . . .	580	11,627	1,833	600
China . . . . .	480	31,068	3,157	—
Japan . . . . .	280	18,869	1,642	—
	306,114	3,272,475	481,890	63,050

## Amtliches Stenographisches Bulletin der Bundesversammlung.

### Abonnementseinladung.

Der Bezugspreis für das amtliche stenographische Bulletin beträgt, die Postgebühr eingerechnet, in der Schweiz **12 Franken** im Jahr. Im übrigen Postvereinsgebiet ist der Bezugspreis samt Postgebühr **16 Franken**.

Das stenographische Bulletin enthält die Verhandlungsberichte über Bundesgesetze und allgemein verbindliche Bundesbeschlüsse sowie über andere Geschäfte, sofern einer der Räte die stenographische Aufnahme oder Drucklegung beschliesst.

Das stenographische Bulletin wird jeweilen kurz nach Sessionsschluss in Heften mit Umschlag, Inhaltsverzeichnis und Rednerliste geliefert. Dem Dezemberheft wird überdies das Jahresinhaltsverzeichnis sowie die Jahresrednerliste beigegeben.

Abonnementsbestellungen sind ausschliesslich der Expedition „Buchdruckerei Fritz Pochon-Jent“ in Bern einzureichen. Einzelne Sessionshefte sowie frühere Jahrgänge des stenographischen Bulletins können dagegen beim unterzeichneten Sekretariat bezogen werden.

### Inhalt der Herbstsession 1926.

#### Nationalrat.

(Preis: 2 Fr. 50.)

Dienstverhältnis der Bundesbeamten. Bundesgesetz. (Fortsetzung.)  
 Professoren der Eidg. Technischen Hochschule. Leistungen des Bundes bei Invalidität, Alter und Tod. (Schlussabstimmung.)  
 Geschäftsbericht des Bundesrats, des Bundesgerichts und des Eidg. Versicherungsgerichts für 1925. (Differenz.)  
 Malz und Gerste. Zollzuschläge.  
 Erfindungspatente. Wiederherstellung.

#### Ständerat.

(Preis: 2 Fr.)

Bundesverfassung. Abänderung des Art. 30.  
 Verkehrswege und Durchgangsverkehr. Internationale Übereinkommen.  
 Militärstrafgesetzbuch. (Differenzen.)  
 Stempel- und Couponabgabe. Abänderungsgesetz.  
 Professoren der Eidg. Technischen Hochschule. Leistungen des Bundes bei Invalidität, Alter und Tod. (Schlussabstimmung.)  
 Motion Baumberger. Entvölkerung der Hochtäler.  
 Massnahmen gegen die Überfremdung. Abänderung des Art. 44 der Bundesverfassung. (Differenzen.)

Bern, im Oktober 1926.

**Sekretariat der Bundesversammlung.**

## Communiqué du département politique.

D'après une communication du Secrétariat général de la Société des Nations, un concours de traducteurs et d'interprètes de la Société aura lieu à Genève, à Paris et à Bruxelles dans le courant du mois d'avril 1927.

Ce concours sera ouvert aux personnes des deux sexes, âgées de 25 ans au moins et de 40 ans au plus, qui sont de langue maternelle française ou ont fait toutes leurs études secondaires et supérieures en langue française.

Les candidats devront avoir fait des études universitaires et être porteurs d'un diplôme équivalent au moins à une licence.

Il sera exigé une connaissance parfaite de l'anglais écrit et oral et, en outre, une excellente connaissance d'une des langues suivantes: allemand, espagnol, italien, danois-suédois-norvégien, langues slaves, polonaise-tchèque, etc.

Les candidats devront avoir quelque expérience des questions juridiques, financières et économiques; des études de droit, sans être indispensables, seraient particulièrement utiles.

Les épreuves du concours comprendront:

1° une composition française sur un sujet de caractère général relatif à l'activité de la Société des Nations ou aux grands problèmes internationaux (temps accordé: 1 h.  $\frac{1}{2}$ );

2° une traduction en français d'un texte anglais de caractère général (temps accordé: 1 h.);

3° une traduction en français de textes anglais financiers, économiques ou juridiques (temps accordé: 1 h.  $\frac{1}{2}$ );

4° une traduction en français d'un texte technique (financier, économique ou juridique) rédigé dans l'une des langues mentionnées ci-après: allemand, italien, espagnol, danois-suédois-norvégien, polonais, tchèque (temps accordé: 2 h.);

*(NB. Toutes ces traductions devront être faites sans dictionnaire.)*

5° une traduction en français d'un texte général, rédigé dans une des langues mentionnées ci-dessus (temps accordé: 1 h.).

*(NB. Pour cette épreuve, l'usage d'un dictionnaire sera autorisé.)*

Pour toute demande de renseignements complémentaires, s'adresser au Chef de la Section française des Traducteurs et Interprètes, Secrétariat de la Société des Nations, Genève.

Les demandes d'inscription devront parvenir au Secrétariat pour le 15 mars 1927 au plus tard.

## **Rückgabe der Kautions der Schlesischen Feuerversicherungs-Gesellschaft in Breslau.**

Die **Schlesische Feuerversicherungs-Gesellschaft in Breslau** hat ihren gesamten schweizerischen Versicherungsbestand an Feuer-, Glas-, Wasser-, Einbruchdiebstahl- und Transportversicherungen im Jahre 1922 mit Rechten und Pflichten auf die Schweizerische National-Versicherungs-Gesellschaft in Basel übertragen, indem sie gleichzeitig auf die schweizerische Konzession verzichtete. Sie gibt nunmehr die Erklärung ab, dass sie alle ihre Verbindlichkeiten aus dem ehemaligen direkten Schweizergeschäft erfüllt habe. Die Schweizerische National-Versicherungs-Gesellschaft als Rechtsnachfolgerin stellt gleichzeitig das Gesuch um Rückgabe der Kautions im Werte von zirka **Fr. 200,000**.

Gemäss Art. 9, Abs. 3, des Aufsichtsgesetzes vom 25. Juni 1885 werden eventuelle Anspruchsberechtigte hiermit aufgefordert, Einsprachen mit Begründung gegen die Rückgabe der Kautions bis zum 20. Juni 1927 beim **Eidgenössischen Versicherungsamt in Bern** einzureichen.

Bern, den 7. Dezember 1926.

(3..)

**Eidgenössisches Versicherungsamt.**

## **Bundesgesetz über das Dienstverhältnis der Bundesbeamten.**

Die unterzeichnete Verwaltung gibt, solange der Vorrat reicht, die **Botschaft des Bundesrates zum Entwurfe eines Bundesgesetzes über das Dienstverhältnis der Bundesbeamten zum Preise von Fr. 2.— ab.**

Das 348 Seiten umfassende Werk enthält den Entwurf zum Bundesgesetz sowie die von einer grossen Zahl Tabellen und graphischen Darstellungen begleitete Botschaft dazu. Ein umfangreicher Anhang zur Botschaft unterrichtet über die Einkommensverhältnisse unselbständig Erwerbender in der Privatwirtschaft, in öffentlichen Betrieben und Verwaltungen der Schweiz (kantonale und städtische Verwaltungen) sowie bei einigen Personalkategorien von Verkehrsanstalten im Auslande und gibt eine Übersicht über die Bewegung der Lebenskosten in der Schweiz seit Januar 1922 bis zum Mai 1924, bezogen auf die Jahre 1912/14.

Die Fülle der darin vergleichend verarbeiteten wertvollen statistischen Angaben verleiht dem Werk über den unmittelbaren Zweck hinaus, dem es dient, dauernden Wert.

**Preis broschiert: Fr. 2.—, zuzüglich Porto und Nachnahmespesen.**

**Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.**

## **Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1926
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	52
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	29.12.1926
Date	
Data	
Seite	964-971
Page	
Pagina	
Ref. No	10 029 923

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.